

RICHTLINIEN FÜR DAS SPONSORING VON WEITER- UND FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Diese Richtlinien sind integraler Bestandteil des Fortbildungsprogramms FPH
im Bereich Spitalpharmazie

Die Weiter- und Fortbildung von Fachpersonal erfolgt mit dem Ziel, den Teilnehmern objektive und ausgewogene, für die Ausübung der spitalpharmazeutischen Tätigkeiten notwendige Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln. Der Aufwand, qualitativ hochstehende Veranstaltungen anbieten zu können, ist gross. In Anbetracht dessen sind die Veranstalter auf die finanzielle und organisatorische Unterstützung der pharmazeutischen Industrie und anderer in der Branche tätigen Unternehmen angewiesen. Um Abhängigkeiten und Interessenkonflikten zu vermeiden, sollte die Unterstützung durch mehrere Sponsoren erfolgen und auf ein Monosponsoring verzichtet werden.

Folgende Richtlinien gelten für Veranstaltungen, die als Weiter- und Fortbildung von der Fachgesellschaft (FPH Spital) anerkannt werden:

Der Veranstalter

- achtet bei der Erstellung der Kursunterlagen auf eine strikte Trennung zwischen redaktionellem Teil und Werbung;
- führt zur Wahrung der Transparenz im Programm und in den Unterlagen der Veranstaltung alle Sponsoren auf;
- führt eine separate Buchhaltung sämtlicher Unterstützungsbeiträge und Aufwendungen und ist verantwortlich für die Kontrolle der Finanzen;
- erstellt eine schriftliche Vereinbarung mit den Sponsoren;
- stellt den Antrag zur Anerkennung der Veranstaltung bei der zuständigen Fachgesellschaft (FPH Spital).

Die Referenten

- legen allfällige persönliche, institutionelle und kommerziellen Interessen offen. Darunter fallen finanzielle Verbindungen mit den Sponsoren, Beratertätigkeiten im Auftrag der Sponsoren oder Forschungsunterstützung durch die Sponsoren;
- legen ihre Interessenbindungen gegenüber dem Veranstalter sowie den Teilnehmern vor Beginn der Präsentation offen.

Die Teilnehmer

- leisten einen angemessenen Beitrag (in der Regel einen Drittel) an die Kosten für Teilnahmegebühr, Reise und Unterkunft; bei kürzeren (z.B. halbtägigen) Veranstaltungen kann auf diese Regelung verzichtet werden;
- evaluieren die Veranstaltung und die Referenten.

Die Sponsoren

- dürfen keinen Einfluss auf das wissenschaftliche Programm oder die Referentenauswahl ausüben;
- dürfen keine direkte Gegenleistung für Ihre finanzielle Unterstützung verlangen oder anbieten.

Die Richtlinien wurden von der FPH Spital per Zirkularbeschluss am 20. Februar 2015 genehmigt und treten per sofort in Kraft.

Die Richtlinien entsprechen diejenigen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften „Zusammenarbeit Ärzteschaft – Industrie“ vom 29.11.2012.